

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Julia Verlinden, Dr. Valerie Wilms, Oliver Krischer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/6051 –**

**UN-Nachhaltigkeitsziel 7 in Deutschland schon jetzt umsetzen – Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern**

### **A. Problem**

Forderung an die Bundesregierung, sich für einen Aufbruch in Richtung auf ein nachhaltiges Leben und Wirtschaften und für Politikkohärenz im Sinne von Frieden, Demokratie und einer menschenrechtsbasierten nachhaltigen Entwicklung einzusetzen sowie sich hierfür ressortübergreifend abzustimmen. Forderung an die Bundesregierung, für jedes der von den Vereinten Nationen vorgelegten 17 Nachhaltigkeitsziele entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung in Deutschland und innerhalb der EU zu ergreifen.

### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Kosten**

Keine.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/6051 abzulehnen.

Berlin, den 13. Januar 2016

**Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie**

**Dr. Peter Ramsauer**  
Vorsitzender

**Andreas Jung**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Andreas Jung

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/6051** wurde in der 124. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. September 2015 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verlangt, das UN-Nachhaltigkeitsziel 7 in Deutschland umsetzen. Dazu müsse es gelingen, die hohen Energiesparpotentiale auszuschöpfen und möglichst schnell auf eine vollständige Versorgung aus erneuerbaren Energien umzusteigen, und dies dauerhaft zu bezahlbaren Preisen und unter Wahrung der Versorgungssicherheit. Hierfür sei es notwendig, einen reformierten und flexibleren Energiemarkt unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger als Erzeuger und Nutzer („Prosumer“) von Energie zu schaffen.

Insbesondere verlangt die antragstellende Fraktion:

1. den ökologischen Umbau der Energieversorgung zu forcieren und die schnellstmögliche hundertprozentige Umstellung auf erneuerbare Energien bei der Stromversorgung anzustreben;
2. den Wärmemarkt durch den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien zu reformieren;
3. den Energieverbrauch insgesamt zu reduzieren;
4. KfW-Kredite ebenso wie Hermesbürgschaften nicht länger für Projekte zur Nutzung von Kohle und anderen fossilen Energieträgern zu gewähren, sondern ausschließlich für Energieeinsparprojekte und Energieeffizienzmaßnahmen;
5. eine Energieaußenpolitik zu entwickeln und umzusetzen, die auf globaler Ebene die Abkehr von Atomkraft und fossilen Energien fördert, sich konsequent am 2-Grad-Limit orientiert und einen für alle Menschen bezahlbaren Einsatz von erneuerbaren Energien weltweit konsequent stärkt.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 18/6051 verwiesen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/6051 in seiner 50. Sitzung am 14. Oktober 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 18/6051 in seiner 72. Sitzung am 13. Januar 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 18/6051 in seiner 50. Sitzung am 13. Januar 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 18/6051 in seiner 62. Sitzung am 13. Januar 2016 abschließend beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** als antragstellende Fraktion betonte, dass sie das UN-Nachhaltigkeitsziel Nummer 7 nachdrücklich befürworte. Mit dem Antrag solle auf nationaler Ebene Einigkeit über die

internationalen Verhandlungsergebnisse erzielt werden. Dabei sehe die Fraktion allerdings Defizite. So fördere die Bundesregierung durch KfW-Kredite und Hermesbürgschaften beispielsweise klimaschädliche Kohlekraftwerke. Die Fraktion wies die Darstellung der Bundesregierung zurück, Deutschland sei gut aufgestellt, weil das Land über ein langfristiges Zielsystem und einen breiten gesellschaftlichen Konsens verfüge. Deutschland dürfe in den internationalen Gesprächen nicht nur Worte über die Energiewende verlieren, sondern müsse vor Ort verbindlich handeln.

Die **Fraktion der CDU/CSU** entgegnete, dass sie keinem Antrag zustimmen könne, in dem behauptet werde, Deutschland habe seine Vorreiterrolle verloren. Gerade die Bundesrepublik Deutschland sei sowohl im internationalen als auch im europäischen Kontext einer der Antreiber und Vorreiter gewesen. Deutschland besitze eine hohe Glaubwürdigkeit, die nicht durch bloße Worte erreicht werden könne. Deutschland habe ebenfalls die finanziellen Zusagen eingehalten und stehe nicht in dem Ruf, nur an eigene nationale Interessen zu denken. Die in New York vereinbarten Nachhaltigkeitsziele seien umzusetzen. Alle Nachhaltigkeitsziele würden in die nationale Nachhaltigkeitsstrategie eingefügt. Für das Ziel 7 sei eine besonders unproblematische Einfügung möglich. Die dort geforderte sichere, saubere und verlässliche Energieversorgung sei in Deutschland Realität.

Die **Fraktion der SPD** unterstrich, dass niemand die UN-Nachhaltigkeitsziele in Frage stelle. Alle Unterzeichner seien verpflichtet, Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle zu sichern. Somit stelle sich die Frage, worin der Mehrwert des Antrags liege. Darüber hinaus biete der Antrag auch nur Zielbestimmungen, so die Forcierung des Ausbaus erneuerbarer Energien. Die Debatte um die Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes habe gezeigt, dass eine Forcierung der UN-Ziele nur durch entsprechende Mehrheiten möglich sei.

Die **Fraktion DIE LINKE**, unterstützte den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Nachhaltigkeitsziel 7 für die Bundesregierung zu definieren. Sie unterstützte weiterhin die Forderung, von der Nutzung von Kohle und Gas zur Energieerzeugung wegzukommen und auch den Wärmesektor einzubeziehen. Sie kritisiert, dass die Koalition in ihren Beiträgen nicht auf die Frage der KfW-Kredite und Hermesbürgschaften eingegangen sei. Die Fraktion äußerte Kritik daran, dass die Bundesregierung immer noch „clean coal technology“ aus Deutschland anpreise, wie zum Beispiel bei der Vergabe eines KfW-Kredits zum Bau eines Kohlekraftwerks in Griechenland. Sie forderte, dass die in Paris geäußerte Vorreiterrolle nicht nur für nationale Maßnahmen in Deutschland gelten dürfe.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 9/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/6051 zu empfehlen.

Berlin, den 13. Januar 2016

**Andreas Jung**  
Berichtersteller